

2. Änderungssatzung

zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Aufgrund der §§ 10,11 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3) in Verbindung mit den §§ 4 und 8 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete in der Fassung vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. Sb I S. 174), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.09.2008 (Nds. GVBl. S. 305) wird nach Anhörung der Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide am 04.12.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide vom 29.05.2017 erlassen:

§ 1

§ 3 Absätze (1) bis (4) erhalten folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide sowie öffentliche Bekanntmachungen, soweit durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben, werden im Internet unter der Adresse www.heidekreis.de/Amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Heidekreis verkündet. Nachrichtlich wird durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen auf die erfolgte Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Heidekreis unter Angabe der Internetadresse und des Datums des Inkrafttretens verwiesen.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide veröffentlicht.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen unterrichtet.
- (4) Die amtlichen Bekanntmachungskästen befinden sich in
 - a.) Oerbke, Gillweg 7 (am Verwaltungsgebäude)
 - b.) Oerbke, Birkenweg / Ecke Erikaweg
 - c.) Ostenholz, Siebensteinhäuser Weg 2 a (am Gebäude des Feuerwehrgerätehauses)
 - d.) Ostenholz, Am Katzhagen (neben dem Buswartehäuschen)
 - e.) Wense, Steindamm 1 (am Buswartehäuschen)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Oerbke, 08. Dezember 2025

Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Ege

Die 2. Änderungsatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide vom 8.12.2025 wird im Internet unter der Adresse www.heidekreis.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Heidekreis verkündet bzw. bekannt gemacht.

Die Satzung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse des Gemeindefreien Bezirks Osterheide www.osterheide.de unter „Aktuelles“ eingestellt und ist außerdem unter www.osterheide.de unter Bürgerservice, Ortsrecht einsehbar.

Oerbke, 08.12.2025

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Ege